



## Abteilungsordnung

### Abteilung Kampfsport des USV Jena e.V.

#### § 1 Geltungsbereich

Die Abteilungsordnung wird auf der Grundlage der in der Satzung des USV Jena unter § 3 Abs. 3 genannten Möglichkeit abgefasst und ist für jedes Mitglied der Abteilung bindend. Sie ist eine spezifische Ergänzung zu den übergeordneten Regularien der Satzung und Ordnungen des USV Jena, deren Bestimmungen durch die Abteilungsordnung unberührt bleiben und im Konfliktfall stets vorrangig zu beachten sind. Zur Abteilung gehören folgende Sportarten: Judo, Jiu Jitsu, Ju Jutsu, Brasilien Jiu Jitsu und Te Bo.

#### § 2 Mitgliedschaft und Beiträge

##### 1. Mitgliedschaft und Kündigung

- a. Es gelten die unter §§ 3-5 der Satzung des USV Jena getroffenen Bestimmungen.
- b. Ergänzend zu § 5 Abs. 1 der Satzung kann der Austritt mit einer Frist von einem Monat auch zum 30.06. des Jahres erklärt werden.

##### 2. Beiträge

- a. Die Mitgliedschaft in der Abteilung Kampfsport ist in der Regel beitragspflichtig. Die Abteilungsbeiträge werden von der Abteilung zuzüglich zum Grundbeitrag des USV Jena erhoben. Es gilt der Grundbeitrag des USV Jena wie er in Punkt II § 1 Abs. 1.2 der Finanzordnung des USV Jena geregelt ist.
- b. Der Abteilungsbeitrag wird wie folgt festgesetzt:

| Kategorie                                        | Mitgliedsbeitrag pro Monat/Quartal/Halbjahr/Jahr |
|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| Kategorie 1 Kinder bis 18 Jahre                  | 06,00 € / 18,00 € / 36,00 € / 72,00 €            |
| Kategorie 2 Ermäßigt (Stud., Rentner, AL, Azubi) | 08,00 € / 24,00 € / 48,00 € / 96,00 €            |
| Kategorie 3 Erwachsene                           | 10,00 € / 30,00 € / 60,00 € / 120,00 €           |
| Aufnahmegebühr                                   |                                                  |
| Kategorie 1                                      | 10,00 €                                          |
| Kategorie 2                                      | 15,00 €                                          |



- c. Mitglieder, die sich ehrenamtlich in der Abteilung engagieren, können auf Beschluss der Abteilungsleitung eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags in Höhe von *5,00 € pro Monat* erhalten. Diese Regelung gilt nicht für Trainertätigkeit, für die eine Aufwandsentschädigung ausgezahlt wird.
- d. Auf Beschluss der Abteilungsleitung können Mitglieder temporär vom Abteilungsbeitrag befreit werden, wenn sie aufgrund längerer Abwesenheit oder gesundheitlicher Beschwerden nicht am Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmen können.
- e. Im Mitgliedsbeitrag enthalten sind Mitgliedsbeiträge an den Thüringer Fachverband.
- f. Die Mitgliedsbeiträge werden *halbjährlich* in Rechnung gestellt und vom Konto abgebucht. Für Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen gelten die Regelungen aus der Finanzordnung des USV Jena.

Jena, den 1.1.2025